

Antrag

Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verzögerungen bei der Digitalisierung der Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Antragslage beim Digitalpakt zum 18. Februar 2020 darstellt (bitte unter Angabe der eingegangenen Anträge, bewilligten Anträge, unbearbeiteten Anträge; sowie bislang ausgezahlter Mittel);
2. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von eingereichten Anträgen darstellt;
3. inwiefern sie ihr 2019 formuliertes Ziel erreicht, „den Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Digitalpakts Schule für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und insbesondere eine schnelle und effiziente Abwicklung der Anträge sicherzustellen.“ (Landtagsdrucksache 16/6257);
4. wie sie die Schilderung bewertet, wonach Schulträger lange warten müssen, bis sie Rückmeldungen zu den von ihnen eingereichten Medienentwicklungsplänen erhalten;
5. mit welchen konkreten Schritten sie aktiv ist, um die angekündigte „schnelle und effiziente Abwicklung der Anträge“ tatsächlich zu erreichen;
6. was sie bisher unternommen hat, um ein Fortbildungssystem für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung aufzubauen;
7. wie die Landesregierung den Erfolg und die Reichweite des Fortbildungssystems einschätzt;

8. wie viele Lehrkräfte bereits an Fortbildungen zur digitalen Bildung teilgenommen haben und mit wie vielen Teilnehmern sie zukünftig jedes Jahr plant;
9. inwieweit Informationen zutreffen, dass beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Kürzungen im Bereich Lehrerfortbildung für die digitale Bildung (Konzeptionsentwicklung, Multiplikatorenschulung) vorgenommen wurden beziehungsweise in welchem Umfang und mit welcher Begründung diese Kürzungen vorgenommen wurden;
10. inwieweit, in welchem Umfang und mit welcher Begründung an welchen weiteren Stellen in der Kultusverwaltung Kürzungen im Bereich der Lehrerfortbildung für die digitale Bildung vorgenommen wurden;
11. wie sich der Stand der „Einrichtung sogenannter Future-Learning-Labs, in denen Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Wissen und Können anderen Schulen zugänglich machen“, darstellt;
12. inwiefern ihr Informationen vorliegen, wonach ausgelastete Baufirmen für Verzögerungen in der Herstellung der Infrastruktur als Ursache erkannt werden;
13. mit welchen Maßnahmen sie die Schulträger in Bezug auf Wartung, Unterhalt und Pflege der entstehenden Digitalinfrastruktur unterstützt.

20.02.2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Haußmann, Brauer, Weinmann, Karrais,
Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Fischer FDP/DVP

Begründung

Wie Medien berichten (beispielsweise Badische Zeitung vom 15. Februar 2020: „Fünf Milliarden für 40.000 Schulen“), kommt es in Baden-Württemberg zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Mittel aus dem Digitalpakt. Die Fraktion erreichten außerdem Hinweise auf Kürzungen im Bereich der Lehrerfortbildung für digitale Bildung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Der Antrag beleuchtet die Ursachen dieser Verzögerungen und fragt nach den Maßnahmen, die die Landesregierung ergreift, um den Schulen eine möglichst unbürokratische und zügige Investition in die digitale Schulinfrastruktur zu gewährleisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2020 Nr. 23-6534.40/382/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Antragslage beim Digitalpakt zum 18. Februar 2020 darstellt (bitte unter Angabe der eingegangenen Anträge, bewilligten Anträge, unbearbeiteten Anträge; sowie bislang ausgezahlter Mittel);

Zahl der Förderanträge (Stand 5. März 2020)

Bisher bei der L-Bank eingegangen:	27 Förderanträge
Bisher bewilligt:	ca. 3,77 Millionen Euro
Noch in der Prüfungsphase:	ca. 0,19 Millionen Euro

Im Einzelnen:

Zuwendungsempfänger	Status	Antragsvolumen
Gemeinde Höchenschwand	bewilligt	27.500,00
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	bewilligt	556.800,00
Gemeinde Empfingen	bewilligt	40.900,00
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	bewilligt	668.000,00
Stadt Wiesloch	bewilligt	42.861,63
Gemeinde Unterschneidheim	bewilligt	214.800,00
Stadt Engen	bewilligt	36.117,72
Landratsamt Rastatt	bewilligt	28.000,00
Landkreis Rastatt	bewilligt	9.600,00
Landkreis Rastatt	bewilligt	52.400,00
Gemeinde Wolfegg	bewilligt	41.200,00
Gemeinde Unterreichenbach	bewilligt	19.900,00
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	bewilligt	660.000,00
Gemeinde Stegen	bewilligt	37.500,00
Landkreis Schwarzwald-Baar	bewilligt	41.211,92

Zuwendungsempfänger	Status	Antragsvolumen
Stadt Fellbach	bewilligt	119.397,40
Universitätsstadt Mannheim	bewilligt	164.056,60
Universitätsstadt Mannheim	bewilligt	192.217,10
Stadt Wernau	bewilligt	180.100,00
Physiotherapie- und Massageschule Bad Säckingen	bewilligt	37.300,00
Gemeinde Hildrizhausen	bewilligt	41.800,00
Gemeinde Ottersweier	bewilligt	40.079,50
Ganztagesschule Pforzheim GmbH	bewilligt	101.434,20
Stadt Altensteig	bewilligt	206.800,00
Gemeinde Deggingen	bewilligt	155.140,00
Gemeinde Neulußheim	bewilligt	59.500,00
Stadt Sankt Georgen	in Prüfung	191.100,00

Auszahlungen für eingereichte Anträge sind noch nicht erfolgt. Für die Phase der Mittelabforderung und Umsetzung der Maßnahmen wurde festgelegt, dass die Schulträger eine 60%ige Abschlagzahlung erhalten können. Um den Aufwand bei der L-Bank gering zu halten, wurde eine Mindesthöhe von 25.000 Euro dafür definiert.

2. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von eingereichten Anträgen darstellt;

Nach Rückmeldung der L-Bank beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen vollständig eingegangenen Antrag derzeit ca. 1 Woche. Durch die im Antragsassistenten eingebaute Plausibilitätsprüfung sind kaum Rückfragen oder Nachforderungen erforderlich. Bei zunehmender Zahl von Antragseingängen rechnet die L-Bank allerdings mit einer etwas längeren Bearbeitungsdauer.

3. inwiefern sie ihr 2019 formuliertes Ziel erreicht, „den Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des DigitalPakts Schule für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und insbesondere eine schnelle und effiziente Abwicklung der Anträge sicherzustellen.“ (Landtagsdrucksache 16/6257);

Für die Abwicklung der Anträge konnte mit der L-Bank eine erfahrene und professionell agierende Institution gewonnen werden, sodass die sonst zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten durch eine Aufbauphase entfallen sind. Die Abwicklung des DigitalPakts Schule umfasst je Antragsfall drei Phasen. Zum ersten die Antragsstellung, zum zweiten die Umsetzung der Maßnahmen und Mittelabforderung und zum dritten die Rechenschaftslegung über den Verwendungsnachweis mit möglicher Stichprobenprüfung. In allen drei Phasen wurden jeweils Verfahren gewählt, die einen möglichst geringen Aufwand sowohl bei den Antragstellenden als auch bei den Bearbeitenden verursachen, gleichzeitig jedoch ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten wird, da es im Falle einer nicht sachgemäßen Verwendung von Fördermitteln des Bundes zu Rückforderungen kommen könnte.

Für die Phase der Antragstellung wurde insbesondere auf eine Reihe von Nachweisen für bestimmte Voraussetzungen verzichtet und stattdessen den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt, diese als Eigenerklärung in einem Formular abzugeben. Außerdem wurde das Verfahren zur Erstellung der dem Antrag beizufügenden Medienentwicklungspläne (MEP) bereits vorweg neu aufgestellt und ein Tool entwickelt, welches das Verfahren technisch unterstützt. Ein Großteil der Schulen macht von diesem Tool Gebrauch.

Im Nachweisverfahren wird nur ein vereinfachter Verwendungsnachweis gefordert. Dies reduziert ebenfalls den Aufwand, sowohl auf der Seite der Antragstellenden als auch auf der Seite der L-Bank.

Das gesamte Verfahren ist einstufig gestaltet, sodass Schulträger und L-Bank in direktem Kontakt stehen. Für auftretende Nachfragen zur Förderung ist eine Hotline bei der L-Bank eingerichtet, für Fragen zum Medienentwicklungsplan steht eine Hotline des Landesmedienzentrums (LMZ) zur Verfügung. Da eine breite und gesicherte Informationslage den Aufwand durch vermeidbare Fehler reduziert, wurde für Schulen und Schulträger landesweit in jedem Landkreis mindestens eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. wie sie die Schilderung bewertet, wonach Schulträger lange warten müssen, bis sie Rückmeldungen zu den von ihnen eingereichten Medienentwicklungsplänen erhalten;

Die Schulen reichen den MEP beim LMZ ein, sobald die Schule und der Schulträger das Dokument intern abgestimmt und jeweils gezeichnet haben. Ein beim LMZ eingereichter MEP wird durchschnittlich innerhalb von zwei Wochen begutachtet und der Schule eine Rückmeldung gegeben. Die Dauer der Zertifizierung von Medienentwicklungsplänen ist vor allem abhängig vom Faktor der Güte des eingereichten Plans. Die Gesamtbearbeitungsdauer kann sich verlängern, wenn der MEP ein zweites Mal nach der Korrektur durch die Schulen aufgrund der ersten Rückmeldung geprüft werden muss. Das LMZ kommuniziert im Falle noch zu klärender Fragen bzw. notwendigerweise einzuholender weiterer Informationen direkt mit der Schule.

Derzeit durch das LMZ bearbeitete und geprüfte MEP
(Stand 5. März 2020):

Zahl der freigegebenen MEP beim LMZ:	138
Zahl der sich über <i>mep-bw.de</i> in Arbeit befindlichen MEP:	2.176
Zahl der aktuellen Beratungen der Medienzentren zum MEP:	1.614

5. mit welchen konkreten Schritten sie aktiv ist, um die angekündigte „schnelle und effiziente Abwicklung der Anträge“ tatsächlich zu erreichen;

Das Kulturministerium befindet sich in ständigem Austausch mit der L-Bank und dem LMZ, um die effektive Abwicklung der Anträge inklusive Medienentwicklungsplanung gewährleisten zu können. Diese enge Zusammenarbeit stellt eine hohe Effizienz bei der Bearbeitung der Anträge sicher. Das LMZ optimiert stetig den Prüfprozess, um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Medienentwicklungspläne zu ermöglichen. Ferner erfolgen regelmäßig die Aktualisierung der FAQs sowie die Weiterführung der Liste zu den Fördertatbeständen.

6. was sie bisher unternommen hat, um ein Fortbildungssystem für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung aufzubauen;

7. wie die Landesregierung den Erfolg und die Reichweite des Fortbildungssystems einschätzt;

Über die Lehrkräftefortbildung werden in ganz Baden-Württemberg zentral entwickelte und einheitlich multiplizierte Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Multimedia angeboten. Die Anzahl der Fortbildungen in der Regionalstruktur ist der jeweiligen Nachfrage angepasst. Die Maßnahmen richten sich an Lehrkräfte aller Schularten. Die Angebote der amtlichen Lehrkräftefortbildung zur Nutzung digitaler Technik und Medien in der Schule konkretisieren sich dabei in den Schwer-

punktt Themen Medienpädagogik und -didaktik, Medientechnik, Medienrecht und Datensicherheit.

Um dem großen Fortbildungsbedarf gerecht werden zu können, hat das Kultusministerium – zusätzlich zu den bestehenden Unterstützungssystemen (Multimediaberaterinnen und -berater, Netzwerkberater, Medienpädagogische Beraterinnen/Berater, Schulnetzberaterinnen/-berater) – eine Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte mit einem Fördervolumen von rund 5 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Die Qualifizierungsoffensive soll dazu beitragen, dass Lehrkräfte in Baden-Württemberg die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten moderner digitaler Technologie im Schulunterricht sinnvoll nutzen können und gleichzeitig auch die Risiken und kritischen Aspekte dieser Entwicklung im Blick behalten. Ein zentrales Ziel der Offensive ist, dass künftig in jeder Fachfortbildung des Landes der Einsatz digitaler Medien im jeweiligen fachlichen Kontext integriert vermittelt wird. In einem ersten Schritt wurden die relevanten Kompetenzbereiche definiert, in denen Lehrkräfte schrittweise Wissen aufbauen können sollen – vom grundlegenden Umgang mit digitalen Medien über einen zielgerichteten Einsatz im Unterricht bis hin zur Neugestaltung von Unterricht in Verbindung mit digitalen Unterstützungssystemen. Im zweiten Schritt wurden rund 130 Multiplikatoren geschult, die wiederum die Fortbilderinnen und Fortbildner im Land qualifizieren. Über die beschriebene Qualifizierungsmaßnahme ist die fachintegrative Verankerung von digitalen Medien im Unterricht angebahnt.

Ein weiteres Element der Qualifizierungsoffensive ist die Einrichtung sog. Future-Learning-Labs, in denen Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Wissen und Können anderen Schulen zugänglich machen. Auch die in Bad Wildbad stattfindenden Edu- und OERCamps sind ein Teil des Future Learning Labs.

Für das Lernen über Medien werden landesweit Medienkompetenztage in Regie der Medienzentren für Lehrkräfte durchgeführt und sogenannte Social moocs als neue Formate der Lehrkräftefortbildung erprobt.

Ab dem Schuljahr 2020/21 bieten die Medienzentren in einem Piloten Basisschulungen zu unterschiedlichen Grundlagenthemen im technischen Bereich direkt in den Schulen an.

Die Reichweite der Lehrkräftefortbildung ist damit flächendeckend. Der Erfolg der Lehrkräftefortbildung zeigt sich in der Umsetzung im Unterricht der einzelnen Lehrkräfte.

8. wie viele Lehrkräfte bereits an Fortbildungen zur digitalen Bildung teilgenommen haben und mit wie vielen Teilnehmern sie zukünftig jedes Jahr plant;

Die statistische Auswertung von Fortbildungen erfolgt in Schuljahren. Aussagen zum laufenden Schuljahr sind dementsprechend nicht möglich. Die Bilanz der Fortbildungen im Bereich Digitale Medien im Schuljahr 2018/2019 stellt sich beispielsweise folgendermaßen dar:

Fortbildungen des Bereichs Digitale Medien 2018/2019			
Multimedia/ Digitale Medien	Geschulte Teilnehmer	Veranstaltungen geplant	Veranstaltungen durchgeführt
Medienbildung	2.584	366	267
Tablets	2.020	201	170
Datensicherheit, Datenschutz und Urheberrecht	1.545	134	120
Sonderpädagogik (SBBZ) Digitale Medien	429	43	30
Netze/paedML	1.014	139	111
Gesamtsumme:	<u>7.592</u>	<u>883</u>	<u>698</u>

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und die sechs Regionalstellen planen in Abstimmung die Fortbildungsangebote (thematisch differenziert) in den einzelnen Regionen. Die Häufigkeit der Fortbildungsmaßnahmen wird durch die Nachfrage in den Regionalstellen geregelt. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 wurden die Angebote, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage geplant. Die Angebote zum Thema Datenschutz und Urheberrecht, zur Förderung des kooperativen und individuellen Lernens mit digitalen Medien sowie zur Umsetzung des Basiskurses Medienbildung sollen beispielsweise aufgrund der hohen Nachfrage durch Umschichtung ausgebaut werden. Eine Nachsteuerung der Angebote kann innerhalb eines Schuljahres vorgenommen werden.

Auch in den Medienzentren finden Fortbildungen zu technischen Aspekten der Medienbildung statt. Vonseiten des Kultusministeriums wird jedoch keine Statistik in Bezug auf die Teilnehmerzahlen erfasst.

9. inwieweit Informationen zutreffen, dass beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Kürzungen im Bereich Lehrerfortbildung für die digitale Bildung (Konzeptionsentwicklung, Multiplikatoren-schulung) vorgenommen wurden beziehungsweise in welchem Umfang und mit welcher Begründung diese Kürzungen vorgenommen wurden;

10. inwieweit, in welchem Umfang und mit welcher Begründung an welchen weiteren Stellen in der Kultusverwaltung Kürzungen im Bereich der Lehrerfortbildung für die digitale Bildung vorgenommen wurden;

In der Lehrkräftefortbildung werden derzeit im Bereich der Unterstützungssysteme 247 Anrechnungsstunden und im Bereich Multimedia 427 Anrechnungsstunden für ca. 150 Fortbildnerinnen und Fortbildner eingesetzt. Die Regionalstellen bieten schulartübergreifend und zentral entwickelte Fortbildungen an, die es den Lehrkräften des Landes ermöglichen, sich im Bereich der Digitalisierung (siehe Ziffer 6 und 7) zu qualifizieren. Die Maßnahmen können über LFB-Online durch die Lehrkräfte abgerufen werden.

Da die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (siehe Ziffer 6 und 7) für die Fortbildung der Fachberater zur verbindlichen Integration der Aspekte der Digitalisierung in die Fachfortbildungen abgeschlossen ist, brauchen die hierfür vergebenen 230 Anrechnungsstunden nicht erneut zur Verfügung gestellt werden und können damit in die Unterrichtsversorgung einfließen.

11. wie sich der Stand der „Einrichtung sogenannter Future-Learning-Labs, in denen Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Wissen und Können anderen Schulen zugänglich machen“, darstellt;

Derzeit umfasst das Angebot der Future Learning Labs die Medienkompetenztage der Medienzentren sowie die Edu- und OER-BarCamps in der Außenstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Bad Wildbad sowie verschiedene Veranstaltungen von Schulen, die als Vorreiter bezeichnet werden können (z. B. die Veranstaltung WES 4.0). Die Medienkompetenztage können einmal jährlich in möglichst vielen Landkreisen stattfinden und greifen in Absprache zwischen Schule und Medienzentrum thematisch verschiedene Bereiche rund um die Medienbildung und die Digitalisierung auf. Beispielsweise geht es um den Einsatz von Tablets, Apps, Medienentwicklungsplanung, aber auch um Fragen bspw. zum Jugendmedienschutz. Bei BarCamps richtet sich das thematische Angebot direkt vor Ort nach der Nachfrage durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Angebote von Lehrkräften für Lehrkräfte. In Abstimmung mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung werden derzeit weitere Angebote von Schulen für Schulen entwickelt.

12. inwiefern ihr Informationen vorliegen, wonach ausgelastete Baufirmen für Verzögerungen in der Herstellung der Infrastruktur als Ursache erkannt werden;

Die Verantwortung bzgl. der Umsetzung des Digitalpakts Schule und im beschriebenen Fall für die Herstellung der Infrastruktur liegt bei den kommunalen

Schulträgern. Informationen bezüglich Verzögerungen aufgrund ausgelasteter Baufirmen liegen dem Kultusministerium nicht vor.

13. mit welchen Maßnahmen sie die Schulträger in Bezug auf Wartung, Unterhalt und Pflege der entstehenden Digitalinfrastruktur unterstützt.

Die Systembetreuung und Wartung schulischer Netze und die sich daraus ergebende Aufgabe der Betreuung von Computern und Tablets etc. ist nach der gesetzlichen Schullastenverteilung eine kommunale Aufgabe, deren Kosten durch die Sachkostenbeiträge des Landes abgegolten sind. Die Schulträger leisten diese Aufgabe entweder mit eigenen Technikern oder beauftragten Firmen.

Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren bieten zusätzlich Beratungen für Schulträger und Schulen zu wartungsfreundlichen und supportarmen Möglichkeiten der Digitalinfrastruktur an. Unterstützung erhalten die Schulträger oder die IT-Dienstleister der Schulträger beispielsweise durch passgenaue Netzwerk-Kurse zu den pädagogischen Musterlösungen des LMZ. Über eingerichtete Hotlines können Fragen gestellt und Fernzugriffsdienstleistungen abgerufen werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport